

***Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 1. Februar 2006***

***Halbjahreszeugnisse an Grundschulen im Lande Bremen***

Grundsätzlich besteht nach der geltenden Zeugnisordnung (§ 18 Abs. 3) für Grundschulen im Lande Bremen die Pflicht, in den Zeugnissen der Klassen 3 und 4 einen Lernstandsbericht und eine für jedes Fach zusammenfassende Note zu geben. Dies trifft für die 4. Jahrgangsstufe auch auf das Halbjahreszeugnis zu.

Wir fragen den Senat:

Welche Grundschulen im Lande Bremen sind der Pflicht zur Erteilung einer zusammenfassenden Note für jedes Fach in der vierten Jahrgangsstufe im Halbjahreszeugnis zum 31. Januar 2006 nicht nachgekommen?

Claas Rohmeyer,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

D a z u

***Antwort des Senats vom 21. Februar 2006***

Welche Grundschulen im Lande Bremen sind der Pflicht zur Erteilung einer zusammenfassenden Note für jedes Fach in der vierten Jahrgangsstufe im Halbjahreszeugnis zum 31. Januar 2006 nicht nachgekommen?

Alle Grundschulen des Landes Bremen haben zum Halbjahr Zeugnisse erteilt. Die Grundschulen, die keine Befreiung von der Pflicht zur Benotung durch den Senator für Bildung und Wissenschaft mit Kenntnisnahme durch die Deputation für Bildung attestiert bekommen haben, sind ihrer Verpflichtung nachgekommen, zusätzlich zur Beschreibung der Lernentwicklung in jedem Fach auch eine zusammenfassende Benotung zu erteilen. Die Zeugnisse wurden ordnungsgemäß von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter unterschrieben an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.